



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn

**ausschließlich per E-Mail:**

**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 02.03.2021  
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/ 2021-015  
Datum: 29.03.2021  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter [REDACTED],

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 02.03.2021 ergeht folgender

**Bescheid**

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

**Begründung**

1.  
In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Übersendung der folgenden Informationen:

*Auf einer Konferenz im Jahr 2019 wurden von Mitarbeitern des BSI entsprechende Kennzahlen zu kritischen Infrastrukturen nach dem Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme offengelegt. (vgl. <https://twitter.com/jantdm/status/1359084743514611713>)*

*Bitte stellen Sie die entsprechenden Kennzahlen (reg. Betreiber, registrierte Anlagen, registrierte Anlagekategorien, Meldungen nach Gesetz, freiwillige Meldungen und vollständig eingereichte Nachweise) von den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 aufgeschlüsselt nach Branche / KRITIS Sektor zur Verfügung.*

Untenstehend erhalten Sie die Informationen, die bereits aufbereitet im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vorliegen und daher unter den Begriff der einfachen Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG fallen.

[REDACTED]  
Bundesamt für Sicherheit in der  
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 03 63  
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0  
Fax +49 228 99 9582-6767

ifg@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

DE-Mail-Adresse:  
poststelle@bsi-bund.de-mail.de



Seite 2 von 2

- **Meldungen nach Gesetz:**  
Ich verweise auf meinen Bescheid vom 26.03.2021 mit dem Az: BL23 – 010 03 05/2021-016.
- **Freiwillige Meldungen:**  
Im Jahr 2019 hat das BSI zwei freiwillige Meldungen von Anbietern digitaler Dienste gem. § 8c Abs. 3 BSIG erhalten.
- **registrierte Betreiber:**  
Die Betreiberzahlen werden nicht regelmäßig vom BSI erfasst. Stand Dezember 2020 wurden 660 registrierte KRITIS-Betreiber (ohne Verpflichtete gem. § 11 EnWG, ohne Verpflichtete gem. § 109 TKG und ohne Anbieter digitaler Dienste gem. § 8c BSIG) erfasst.
- **registrierte Anlagen:**  
Stand Dezember 2020 wurden diesbezüglich folgende Kennzahlen ermittelt, aufgeschlüsselt nach KRITIS-Sektoren:

Energie	Ernährung	Finanzen u. Versicherungen	Gesundheit	IT+TK	Transport u. Verkehr	Wasser	Summe
310	120	385	347	81	234	206	1683

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

